

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/19543 –**

Politisch motivierte Kriminalität-rechts im April 2020

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich aufgrund von Nachmeldungen noch (teilweise erheblich) verändern.

Dem Themenfeld „Hasskriminalität“ werden politisch motivierte Straftaten zugeordnet, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status richtet. Auch wenn die Tat nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt wird, erfolgt ihre Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“.

Straftaten mit fremdenfeindlichem bzw. antisemitischem Hintergrund sind Teilmenge der „Hasskriminalität“.

1. Wie viele Fälle Politisch motivierter Kriminalität-rechts (PMK-rechts) hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im April 2020 in der Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie verteilen sie sich auf die Bundesländer?
Wie verteilen sich die aufgeführten Fälle nach Gewalttaten und sonstigen Straftaten bezogen auf die Bundesländer?

Für den Monat April 2020 wurden bislang insgesamt 865 Straftaten gemeldet, die dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts-“ (PMK-rechts-) zugeordnet wurden. Darunter waren 30 Gewalttaten und 593 Propagandadelikte.

Verteilung der Politisch motivierten Kriminalität-rechts-:

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	4	90
BE	5	92
BW	0	25
BY	3	95
HB	0	8
HE	0	1
HH	0	9
MV	2	60
NI	2	80
NW	1	113
RP	2	32
SH	0	24
SL	1	6
SN	7	88
ST	3	76
TH	0	36
Summe	30	835

2. Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die in Frage 1 aufgeführten Gewalttaten PMK-rechts nach den Deliktsbereichen Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoff, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte, Sexualdelikte bezogen auf die Bundesländer?

Die unter Frage 1 aufgeführten politisch rechtsmotivierten Gewalttaten umfassen folgende Straftatbestände: 22 Körperverletzungen, eine Brandstiftung und ein Sprengstoffdelikt sowie sechs Widerstandsdelikte.

Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

3. Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die in Frage 1 aufgeführten Fälle nach dem Kriterienkatalog „Hasskriminalität“, also einer Motivation nach der zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, dem sozialen Status, der physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität und dem äußeren Erscheinungsbild (bitte nach Kategorien und bezogen auf die Bundesländer auflühren)?

262 rechtsmotivierte Straftaten, darunter 18 Gewalttaten und 46 Propagandadelikte, wurden dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zugeordnet.

Verteilung der PMK-rechts- mit Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“:

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	3	22
BE	5	51
BW	0	11
BY	2	23

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
HB	0	6
HE	0	0
HH	0	3
MV	1	11
NI	1	21
NW	1	36
RP	1	13
SH	0	7
SL	1	1
SN	1	19
ST	2	15
TH	0	5
Summe	18	244

- a) Welche der in Frage 3 aufgeführten Fälle werden der Teilmenge „fremdenfeindliche Straftaten“ und welche der Teilmenge „Antisemitische Straftaten“ zugerechnet (bitte bezogen auf die Bundesländer auf-führen)?
- b) Wie verteilen sich die in den Fragen 3 und 3a aufgeführten Fälle nach Gewalttaten bezogen auf die Bundesländer?

Die Fragen 3a und 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei 258 Straftaten im Bereich PMK-rechts-, darunter 18 Gewalttaten und 44 Propagandadelikte, konnte ein fremdenfeindlicher Hintergrund festgestellt werden.

Verteilung der PMK-rechts- mit fremdenfeindlichem Hintergrund:

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	3	22
BE	5	49
BW	0	10
BY	2	23
HB	0	6
HE	0	0
HH	0	3
MV	1	11
NI	1	21
NW	1	36
RP	1	13
SH	0	6
SL	1	1
SN	1	19
ST	2	15
TH	0	5
Summe	18	240

Bei 61 Straftaten im Bereich PMK-rechts-, darunter 12 Propagandadelikte, konnte ein antisemitischer Hintergrund festgestellt werden. Es wurde eine Gewalttat registriert.

Verteilung der PMK-rechts- mit antisemitischem Hintergrund:

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	4
BE	0	8
BW	0	2
BY	0	8
HB	0	3
HE	0	0
HH	0	1
MV	1	5
NI	0	5
NW	0	7
RP	0	3
SH	0	1
SL	0	0
SN	0	6
ST	0	3
TH	0	4
Summe	1	60

4. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Fälle Politisch motivierter Kriminalität-rechts im April 2020 nach den in den Fragen 1 bis 3 erfragten Kriterien verletzt bzw. getötet (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Im April 2020 wurden insgesamt 13 Personen infolge von Straftaten, die dem Phänomenbereich „PMK-rechts-“ zuzuordnen sind, verletzt. Im Zusammenhang mit rechtsmotivierten Straftaten, die dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zugeordnet worden sind, wurden 11 Personen verletzt. Auf das Unterthemenfeld „Fremdenfeindlich“ entfallen ebenfalls 11 verletzte Personen. Auf das Unterthemenfeld „Antisemitisch“ entfallen keine verletzten Personen.

Eine weitergehende Differenzierung hinsichtlich des Verletzungsgrades ist den Angaben des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPM-D-PMK)“ nicht zu entnehmen. Es wurde kein Todesopfer rechter Gewalt gemeldet.

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-*	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-Themenfeld „Hasskriminalität“	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-mit fremdenfeindlichem Hintergrund	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts- mit antisemitischem Hintergrund
BB	2	2	2	0
BE	2	2	2	0
BW	0	0	0	0
BY	2	2	2	0
HB	0	0	0	0
HE	0	0	0	0
HH	0	0	0	0
MV	0	0	0	0
NI	1	1	1	0
NW	1	1	1	0
RP	1	1	1	0
SH	0	0	0	0
SL	1	1	1	0

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-*	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-Themenfeld „Hasskriminalität“	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-mit fremdenfeindlichem Hintergrund	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-mit antisemitischem Hintergrund
SN	2	1	1	0
ST	1	0	0	0
TH	0	0	0	0
Summe	13	11	11	0

* PMK-rechts-: Politisch motivierte Kriminalität-rechts-.

5. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den in der Frage 1 erfragten Fällen ermittelt, und gegen wie viele davon wurde ein Haftbefehl erlassen (bitte nach Bundesländern, konkretem Tatvorwurf und Geschlecht der Beschuldigten aufschlüsseln)?

Zu den für den Monat April 2020 bislang erfassten 865 politisch rechtsmotivierten Straftaten wurden insgesamt 450 Tatverdächtige, davon 420 männlich, ermittelt. Drei männliche Tatverdächtige wurden vorläufig festgenommen. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und vorläufig festgenommenen Personen im Bereich „PMK-rechts-“:

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	61	0	0
BE	35	0	0
BW	15	0	0
BY	59	3	0
HB	4	0	0
HE	0	0	0
HH	5	0	0
MV	32	0	0
NI	52	0	0
NW	31	0	0
RP	20	0	0
SH	13	0	0
SL	3	0	0
SN	54	0	0
ST	46	0	0
TH	20	0	0
Summe	450	3	0

6. Wie viele Nachmeldungen bezüglich der PMK-rechts sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 von den Ländern bisher insgesamt übermittelt worden (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das Jahr 2020 aus der BKA-Fallzahlendatei „Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten“ (LAPOS) ist nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund werden die aktuellen Fallzahlen für die Monate Januar bis April 2020 aufgeführt.

In den Monaten Januar bis April 2020 wurden insgesamt 5.551 Straftaten mit politisch rechtsmotiviertem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 217 Gewalttaten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.